

## Infoblatt: Rückmeldung in die neue Prüfungsordnung WS 24/25

Bachelor  
Stand 27.08.2024

Am 26.08.24 endete die Rückmeldefrist für das WS 24/25. Wenn Sie den Antrag auf Rückmeldung gestellt haben, haben Sie damit erklärt, dass Studium in der Prüfungsordnung von 2020 fortsetzen zu wollen.

### Sie legen noch alle Studien- und Prüfungsleistungen vor dem 30.09. ab?

Sie melden sich vermutlich nur „zur Sicherheit“ oder aus verwaltungstechnischen Gründen ins WS 24/25 zurück. **Sie müssen nichts weiter tun.** Sie erhalten Ihr Zeugnis noch nach alter Prüfungsordnung, *wenn das Datum Ihrer letzten Studien- oder Prüfungsleistung auch noch in der alten Prüfungsordnung liegt (vor dem 30.09.).*

### Sie werden Ihr Studium im WS 24/25 aktiv fortsetzen und Studien- und Prüfungsleistungen ablegen?

Ihre Leistungen müssen in jedem Fall in die neue Prüfungsordnung übertragen/anerkannt werden. Hierfür ist ein Antrag notwendig, den Sie auf der [Homepage](#) herunterladen können.

- Anträge, die vor dem 13.09. bei der Studienberatung eingehen, werden so bearbeitet, dass eine Anmeldung zu Studienleistungen im WS 24/25 (Fristende: 15.11.) möglich sind. Bei später eingehenden Anträgen ist dies nicht gewährleistet.
- Studierende, die **bis zum 13.09. keinen individuellen Antrag** gestellt haben, erhalten nach dem 13.09. einen Bescheid über den Wechsel sowie die generelle Anerkennungssystematik, wie sie der Prüfungsausschuss für die Anrechnung beschlossen hat.
  - *Ein individueller Bescheid wird in diesem Fall nicht mehr ausgestellt.*
  - Die anerkannten Leistungen werden erst in MARVIN erfasst, wenn Sie dies beantragen.

Die **Studienleistung im Modul 1** der neuen Prüfungsordnung (BA-EW 1: Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft) ist Voraussetzung für alle höheren Module in der neuen Prüfungsordnung. [Nehmen Sie die Infos dazu unbedingt jetzt zur Kenntnis!](#)

Ein Anerkennungsverfahren Ihrer Leistungen für die neue Prüfungsordnung ist **ohne Ausnahme** dann notwendig, wenn Sie noch eine Studien- oder Prüfungsleistung *nach dem 30.09.* abgeben/ablegen. Dies gilt auch für Abschlussarbeiten oder wenn Sie wegen Krankheit/Nachteilausgleich eine verlängerte Bearbeitungszeit gewährt bekommen haben.

In der Sprechstunde der Studienberatung sind Sie herzlich willkommen.